

Erklärungen zur neuen Energierechnung

Ab August/September 2009 erscheinen unsere Rechnungen in einem neuen Layout.

Auf der Rechnung werden nebst Erdgas, Wasser und Abwasser die Kosten für Strom aufgesplittet für Netznutzung, Energielieferung, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen sowie die Zuschläge auf die Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes und die kostendeckende Einspeisevergütung getrennt ausgewiesen. Die somit grössere Kostentransparenz ist grundsätzlich positiv, macht aber das Lesen der zukünftigen Stromrechnung nicht gerade einfacher. Die Gemeindewerke haben ihre Energierechnung umgestaltet und den rechtlichen Vorgaben angepasst. Nachfolgend einige Erläuterungen zu den detailliert aufgeführten Kosten:

Strombezug

Unter diesem Abschnitt sind die Kosten für den von Ihnen verbrauchten Strom aufgeführt. Die Energiepreise orientieren sich an den Herstellkosten für die Produktion des Stroms. (Kosten werden nach Hoch- und Niedertarifzeiten unterschieden.)

Netznutzung

Unter diesem Titel zahlen Sie Ihren Beitrag an die Kosten für die Infrastruktur (Netz), welche dafür sorgt, dass der Strom sicher vom Produktionsort bis zu Ihnen nach Hause geleitet werden kann. Das Schweizer Hochspannungsnetz wird neu von einer nationalen Gesellschaft, der Swissgrid AG, betrieben. Die Swissgrid AG gewährleistet den sicheren, zuverlässigen Netzbetrieb im Verbund für die Versorgungssicherheit in der ganzen Schweiz. Überregionale Werke, wie z.B. die NOK oder die EKZ, leiten den Strom in die einzelnen Versorgungsgebiete. Die Gemeindewerke Rüti sind für die Feinverteilung im Gemeindegebiet Rüti und in Tann zuständig. Die Kosten werden in der ganzen Schweiz nach einheitlichen Formeln und Vorgaben ermittelt. (Grundpreis und verbrauchsabhängiger nach Hoch- und Niedertarifzeiten unterschiedlicher Preis.)

Abgaben

- Systemdienstleistungen (SDL)**
 Die von der Swissgrid AG erhobenen Abgaben für allgemeine Systemdienstleistungen umfassen die Kosten für System- und Messdatenmanagement, Spannungsregulierung des Übertragungsnetzes sowie für die gesetzlich vorgeschriebene Reservehaltung von Energieproduktionskapazitäten, welche die Stabilität der Netze sichert und einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leistet. Die SDL sind ab 1.1.2009 zu verrechnen. Die GWR verrechnen diese jedoch erst ab Ablesung Februar/März 2009
- Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)**
 Dies sind Abgaben zur Förderung von erneuerbarer Energie aus Kleinkraftwerken, Solaranlagen, Biomasse usw. zur Vermeidung von CO₂-Emissionen. Gemäss Energiesgesetz sind 0.45 Rp./kWh ab 1.1.2009 zur Zahlung fällig. Die GWR verrechnen diese jedoch erst ab Ablesung Februar/März 2009.
- Abgaben an das Gemeinwesen**
 Hier handelt es sich um die Netzkonzession der Gemeindewerke Rüti zugunsten der Gemeinde zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Stromdurchleitung. Diese Abgaben waren bis anhin in den Grundgebühren Strom enthalten.

Sollten Sie noch weitere Fragen zur neuen Rechnung haben, zögern Sie bitte nicht und rufen Sie uns an. Herr Eggli steht Ihnen unter Tel. 055 251 53 61 jederzeit gerne zur Verfügung.

Ein Beitrag der Gemeindewerke Rüti

strom · gas · wasser · elektroinstallationen